

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

28.8.1861 (No. 202)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 28. August.

N. 202.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einkaufspreis: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Verhandlungen der württembergischen Kammer.

I. Die Kriegsfrage.

Die Zweite Kammer des Königreichs Württemberg hat sich in der letzten Zeit mehrfach mit Gegenständen beschäftigt, welche ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen. Sie hat zuerst den Regierungsentwurf eines Gewerbegesetzes einer ausführlichen Verathung unterzogen, den Grundlag der Gewerbefreiheit mit strengster Folgerichtigkeit in ihren Beschlüssen durchgeführt und den in diesem Sinne wesentlich umgearbeiteten Entwurf mit 68 gegen 2 Stimmen angenommen. Sie hat sodann am 20. d. M. den Antrag des Abg. Reyscher in der furthessischen Frage mit 43 gegen 35 Stimmen gebilligt, und am folgenden Tage die Lage der Bundes-Kriegsverfassung eingehend erörtert; in Bezug auf die beiden letzteren Angelegenheiten haben die Mitglieder des Auswärtigen und des Kriegs Ausschusses über die Stellung der württembergischen Regierung gegeben, welche unsere Aufmerksamkeit verdienen. Indem wir uns anschauen, diese Verhandlungen der Vertreter des Nachbarlandes näher ins Auge zu fassen, finden wir es schicklich, uns zuerst mit der jüngsten Debatte zu beschäftigen.

Die Verathung des Berichts der Finanzkommission über den Staatsbedarf für das Kriegsjahr, welche am 21. August eröffnet wurde, führte alsbald zu einer ziemlich lebhaften Diskussion über die militärische Lage Deutschlands. Die Abgg. Rüdinger, Feger, Weber, Hölder und Reyscher wiesen darauf hin, daß auch die erschöpfendsten Anstrengungen für Vermehrung und Verstärkung der Armeen der einzelnen deutschen Staaten fruchtlos sein würden, wenn nicht diese deutschen Streitkräfte unter dem Oberbefehl Preußens gesammelt würden und dadurch die unerlässliche Einheit der Aktion gewannen. Die Abgg. Mohl, Schott, v. Barnbüler und Wiesl wollten dagegen von der preussischen Führung als einer dauernden Organisation nichts wissen, und wiederholten zur Begründung ihrer Meinung die viel gehörten Anklagen gegen die preussische Politik im Jahr 1859 und gegen die Bestrebungen des Nationalvereins. Obwohl die Ansichten der erstgenannten Redner kein entscheidendes Uebergewicht zu erlangen vermochten, fand sich dennoch der Kriegsminister v. Müller bewogen, zu verschiedenen Malen das Wort zu ergreifen und die Auffassung der Regierung darzulegen. „Deutschland — meinte der Hr. Minister — werde und müsse zu Grunde gehen, wenn nicht eine Einigkeit hergestellt würde. Die erste Einigkeit aber, welche erzielt werden könne, sei die in militärischer Hinsicht.“ Zugleich aber erklärte er sich dahin, daß Süddeutschland sich selbst zu schützen habe, und in dieser Hinsicht habe die Regierung das Ihrige gethan. „Zur näheren Erläuterung dieses letzten Satzes kam er späterhin auf das Ziel der Würzburger Konferenzen: „Die Würzburger Konferenzen seien entfernt nicht gegen Preußen gerichtet; man habe sich die Frage vorgelegt, ob man von Preußen oder Oesterreich zu rechter Zeit unterstützt werden könne. Man habe sich dahin vereinigt, zunächst unter sich zusammenzutreten. Ein verhandelt Lager im Schwarzwald würde bei den dermaligen Verhältnissen nichts nützen; wir wären verloren, wenn man nicht im Augenblicke der Gefahr mit einer Armee an die französische Grenze rücken könnte. Darauf, mit den 4 Armeekorps, welche immerhin bis zu 200,000 Mann gesteigert werden könnten, noch zu rechter Zeit an den Rhein rücken zu können, sei die Tendenz der Würzburger Konferenzen gerichtet gewesen und darin liege das ganze Geheimniß.“ Auf die Vorstellungen des Abg. Hölder über die Nothwendigkeit des preussischen Oberbefehls, da zumal der Süden im Kriegsfall bei der bekannnten Lage Oesterreichs hauptsächlich auf die Hilfe Preußens angewiesen sein würde, erwiderte der Hr. Kriegsminister: „Er sei damit einverstanden, daß ein einheitlicher Oberbefehl hergestellt werde; die Würzburger Konferenzen haben sich durchaus nicht gegen den Oberbefehl Preußens ausgesprochen; sie haben denselben vielmehr vollkommen anerkannt, im Falle Preußen bereit sei, bei einem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. Die Würzburger Regierungen haben sich nur gesagt, daß es nothwendig sei, für den ersten Augenblick mit ihren Kontingenten an die französische Grenze zu rücken. Die Würzburger Regierungen seien nicht davon ausgegangen, daß sie mit ihren 200,000 Mann im Stande seien, allein die Grenze zu schützen; allein sie haben sich gesagt, wenn einmal diese Mannschaft am Rhein stehe, so müsse die preussische Armee folgen, und in diesem Fall werde natürlich Preußen der Oberbefehl übertragen werden, und dann, er sei es überzeugt, sei man dem Feind gewachsen.“ Endlich wiederholte der Hr. Minister seine Meinung gegen die Angriffe des Abg. Reyscher dahin: „Wenn die 4 Armeekorps offensiv gegen die französische Grenze vorrücken, und sich Preußen, wie es wohl in seinem Interesse liege, anschließen, so verheße es sich ganz von selbst, daß Preußen den Oberbefehl bekomme, es könne ihn Niemand anders bekommen.“

Indem wir diese wörtlich nach dem „Staatsanzeiger für Württemberg“ gegebenen Äußerungen im Zusammenhang überblicken, drängt sich zunächst die Bemerkung auf, daß der Bericht des „Staatsanzeigers“ in manchen Punkten sehr summarisch sein muß. Es läßt sich z. B. kaum annehmen, daß der Hr. Minister gesagt habe: wenn einmal die Mannschaft

der 4 Armeekorps der kleineren Staaten am Rhein stehe, „so müsse die preussische Armee folgen“. Ein Verlauf der Dinge, in dem die kleineren Staaten die kriegerische Initiative ergreifen und Preußen in die Lage versetzen, ihnen folgen zu müssen, widerspricht zu sehr der Natur der wirklichen Verhältnisse und aller historischen Erfahrung, als daß eine derartige Kombination in den Gedanken eines Staatsmannes Platz finden könnte. Wir werden deshalb den vorliegenden Bericht überhaupt mit Vorsicht aufnehmen müssen und nur seinen allgemeinsten Inhalt als einigermaßen authentisch betrachten können. Dieser Inhalt würde sich etwa dahin angeben lassen: Süddeutschland hat sich selber zu schützen, da weder von Oesterreich noch von Preußen eine rechtzeitige Unterstützung zu erwarten ist; zu diesem Zwecke sind die Würzburger Regierungen überein gekommen, zunächst unter sich zusammen zu stehen, mit 200,000 Mann an den Rhein vorzurücken. Diese Vereinigung ist keineswegs gegen den Oberbefehl Preußens gerichtet, welcher vielmehr für den Fall der Theilnahme Preußens an einem Kriege gegen Frankreich vollkommen anerkannt wird. Wenn die 4 Armeekorps offensiv vorgedrungen sind und Preußen sich ihnen anschließt, so verheße sich der preussische Oberbefehl von selbst.

Diese neueste Auslegung der Würzburger Konvention konstatirt es also als etwas Selbstverständliches, daß, wenn Preußen mit den Kontingenten der kleineren Staaten militärisch zusammenwirkt, ihm der Oberbefehl zufällt. Aber sie verleiht dem Eintritt dieses Oberbefehls auf den Augenblick, wo den vorausgerückten Truppen der 4 Armeekorps die preussischen Truppen sich anschließen; sie erkennt ihn nicht an für den Moment der Rüstung und der Kriegserklärung und ebensowenig, wie es scheint, für den Fall, daß die preussischen Truppen auf einem andern Terrain operiren, als die Truppen der kleineren Staaten. Nun scheint uns aber der militärische Oberbefehl mit der militärischen Initiative im engsten Zusammenhang zu stehen; wir können uns einen Gang des Krieges nicht klar machen, in dem der Eine Theil die Offensive ergreift nach seinen eigenen Plänen und Absichten, und dann der sich später „anschließende“ Theil das Kommando erhält; wenigstens scheint uns ein solcher Gang den deutschen Interessen wenig zu entsprechen, oder, besser gesagt, bei der Lage der deutschen Verhältnisse so ziemlich unmöglich zu sein. Die deutschen Interessen verlangen so sehr Einheit der politischen Aktion vor dem Ausbruch eines Krieges, bei der Erklärung desselben, als Einheit der militärischen Aktion im Verlauf des Krieges. Wir können uns den Fall nicht vorstellen, daß Deutschland einen großen Krieg beschließe, ohne über die Frage des Oberbefehls sich geeinigt zu haben; ist doch selbst durch die gegenwärtige Bundes-Kriegsverfassung die Ernennung des Oberfeldherrn als gleichzeitig mit dem Beschluß des Krieges gesetzt. Eine faktische Erledigung dieser wichtigsten Frage im Felde, durch „Anschluß“ der größten Militärmacht an die Truppen der kleineren Staaten, läßt sich unseres Erachtens nicht wohl denken.

Es versteht sich gewiß von selbst, daß nie eine Macht in einem Krieg den Oberbefehl ausüben kann, an dem sie sich gar nicht betheiligt; etwas Anderes aber ist es mit dem räumlichen Anschluß der Truppen der befehlenden Macht an die Truppen der Bundesgenossen, über welche sie den Befehl hat. Wir können in dieser Beziehung uns die Bemerkungen der „Freiburger Zeitung“ aneignen, welche in der Erklärung des Hrn. v. Müller besonders an der Beschränkung Anstoß nimmt, „daß Preußen, um den Oberbefehl zu erhalten, durchaus an den Oberrhein nachrücken oder sich mit den Truppen der Mittelstaaten förmlich vereinigen müsse.“ „Kann nicht — sagt das Freiburger Blatt gewiß mit Recht — der Fall eintreten, daß, wenn die Franzosen ihre Hauptmacht gegen den Mittelrhein zu dirigiren, der Oberrhein durch Baden, Württemberg, Bayern u. s. w. auch ohne preussische Hilfe hinlänglich verteidigt werden könnte, während dennoch eine einheitliche Leitung nach wie vorher gleich nothwendig bliebe? Preußen kann unter Umständen am Mittelrhein oder in den Rheinlanden Süddeutschland eben so gut verteidigen und schützen, als unmittelbar am Oberrhein. Ueberhaupt bedenke man, daß ja alle deutschen Truppen in einem Krieg gegen Frankreich nur Eine Linie darstellen, deren rechten Flügel und Centrum vielleicht die preussischen, und deren linken Flügel die süddeutschen Truppen bilden. Wenn also die preussischen Truppen auch nicht mit den süddeutschen unmittelbar vereinigt sind, sondern eben nur überhaupt gegen denselben Feind Front machen, so bilden doch alle Ein Ganzes, das dann, als solches, selbstverständlich auch Einer obersten Führung unterstellt werden muß. Und so sagen wir denn: nur die besondern Umstände entscheiden, ob Preußen mit all seinen Heeren am Mittelrhein und in den Rheinlanden operire, oder ob es mit seinen Truppen auch über den Oberrhein in die Linie Raastatt-Ulm einrücke, d. h. unmittelbar in den Oberrhein vertheidige, während dagegen, wie der württembergische Kriegsminister selbst sagte, unter allen Umständen eine einheitliche oberste Leitung nothwendig ist. Zudem, wenn Preußen nur dann den Oberbefehl bekommen sollte, falls es auf dem süddeutschen Kriegstheater erscheint: wo fängt denn eigentlich Süddeutschland an? Gehört etwa Rheinbayern, welches doch nothwendig mit in den Bereich der preussischen Vertheidigung fällt, nicht zu Süddeutschland?“

Kaiserliche Botschaft an den österreichischen Reichsrath, die Auflösung des ungarischen Landtags betreffend.

(Schluß.)

Obgleich nun der ungarische Landtag den ihm eröffneten Weg der Vereinbarung nicht betreten, sondern sogar den Faden der landtäglichen Verhandlungen für abgerissen erklärt hat, so wünschen Se. Majestät dennoch, sowie Allerhöchstdieselben für die übrigen Länder der Monarchie das konstitutionelle Prinzip festhalten, bei demselben auch bezüglich Ungarns — im Vertrauen auf die bessere Einsicht des Landes — zu beharren; wollen auch nicht die verschiedenen Länder des Reichs zu einem unterschiedenen Ganzen verschmelzen, sondern vielmehr sowohl dem Königreiche Ungarn, als auch den übrigen Ländern ihre Eigenthümlichkeiten bewahren; aber Se. Majestät wollen im Interesse der letzteren wie des ersteren die Bande, welche beide verbinden, nicht nur gegen Zerrüttungsgelüste schützen, sondern auch noch durch Verfassungseinrichtungen befestigen.

Se. Majestät haben demnach beschlossen, zu erklären und zu verkünden, wie folgt:

I. Die Grundgesetze vom 20. Oktober v. J. und 26. Februar d. J. bleiben selbstverständlich anrecht. Auch von Dem, was dem Lande Ungarn mit reifer Ueberlegung und mit ernstem Willen gewährt worden ist, nehmen Se. Majestät nichts zurück.

Wenn ein Land seine Theilnahme an den Gesetzesarbeiten, welche verfassungsmäßig im Reichsrathe zur Verhandlung kommen müssen, verweigert, so kann dies die verfassungsmäßigen Vertreter der anderen Länder in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht hindern und ihre Wirksamkeit nicht hemmen, weil es nicht dem Belieben eines Theils anheim gegeben werden kann, die übrigen in den durch die Verfassung begründeten Rechten zu beeinträchtigen. Aber jedem Lande bleibt der Zutritt für jenen Zeitpunkt offen, in welchem sich, durch Klärung der politischen Einsicht und gewonnene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Einrichtung, die Geneigtheit eingestellt haben wird, an der Ausübung der dem Reichsrathe vorbehaltenen Rechte Theil zu nehmen und in dessen Kreis einzutreten.

Eine Aenderung dieser Verfassung, sei es im Sinne erweiterter Autonomie der Theile, sei es zu Gunsten der Kompetenz des Ganzen, können und wollen Se. Majestät auf einem andern, als auf verfassungsmäßigem Wege, also in und mit dem Reichsrathe, nicht zulassen.

II. Der Entschluß Sr. Majestät, die Befähigung jenen Gesetzartikel zu verweigern, welche gegen die Prärogative der Krone, die Rechte der übrigen Länder der Monarchie und des Gesamtstaats, sowie gegen die Interessen der Völker Ungarns nicht-magyarischer Sprache verstoßen und daher mit den neuen Grundgesetzen unvereinbar sind, steht am so fester, als es in und außer dem Lande eine allgemeine Ueberzeugung ist, daß namentlich jene Punkte der Gesetzartikel des Landtags 1848, welche die berechtigten Interessen Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens, sowie der nicht-magyarischen Bewohner Ungarns verletzen, schon deshalb der Revision bedürfen, weil sie ohne dieselbe nur mittelst Anwendung gewaltsamer Mittel ausföhrbar wären.

Mit derselben Bestimmtheit dagegen erklären Se. Majestät, daß Allerhöchstdieselben jenen Artikel, welche mit den Grundgesetzen nicht im Widerspruch stehen, nicht entgegengetreten wollen, sondern vielmehr, nachdem bereits in den Allerhöchsten Handschriften vom 20. Okt. v. J. mehrere solche Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848 die Allerhöchste Anerkennung gefunden haben, die königliche Sanction auch den übrigen zu erteilen bereit sind, die zu diesem Ende aus dem ganzen Komplex auszuschneiden, den dermaligen tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und vom nächsten Landtage im verfassungsmäßigen Wege vorzulegen sind.

III. Nachdem aber der in Pesth versammelte Landtag, obgleich seine eigene Existenz auf der Bedingung des im Diplom ausgesprochenen Vorbehalts beruht, dennoch im Widerstande gegen die neuen Grundgesetze zu beharren erklärt, durch sein Vorgehen das Zustandekommen eines entsprechenden Inauguraldiploms und sonach den baldigen Vollzug der Krönung unter dem Vorwande eines Rechtsverhältnisses, welches weder gesetzlich noch faktisch jemals bestand, nämlich des Verhältnisses der Personalunion, vereitelt hat — in Anbetracht also des Umstandes, daß der Landtag, anstatt das in seine Hände gelegte politische Amt gewissenhaft zu verwalten, in eine verderbliche Bahn gerathen ist, aus welcher sich ihm kein Ausweg mehr bietet — haben Se. Majestät sich in die Nothwendigkeit verfaßt gefunden, die Auflösung des ungarischen Landtages zu beschließen und zu verfügen.

Se. Majestät geben sich jedoch der Hoffnung hin, daß sich die verworrenen Ansichten klären, die Gemüther beruhigen und die Umstände so gestalten werden, daß in kurzer Zeit die Einberufung eines neuen Landtages erfolgen kann, welchem obliegen wird, jene Pflichten zu erfüllen, die vom gegenwärtigen Landtag in so unverantwortlicher Weise verkannt oder vernachlässigt worden sind.

Zu Uebrigem haben Se. Majestät die gemessenen Besinnungen zu erteilen geruht, damit die Regierungsborgane für Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge tragen.

Indem Se. Maj. dies dem hohen Reichsrathe zu eröffnen befohlen haben, soll demselben hiedurch neuerdings der feste Wille Sr. Majestät kund und zu wissen werden, sowohl die Einheit des Reiches, als auch die gesetzlich geregelte Autonomie aller Königreiche und Länder, Beides aber, Einheit und Autonomie, in verfassungsmäßiger Freiheit, gleichmäßig zu wahren, zu befestigen und dauernd ins Leben einzuführen.

Se. Majestät geruhen schließlich zu erklären, daß Allerhöchstdieselben, gestützt durch das Bewußtsein der Reinheit Allerhöchstherrlicher Absichten, — überzeugt, daß, so wie es ein schönes Herrschervertracht ist, die nothwendige Strenge in milder Form zu üben, andererseits die Regentpflicht eben so unerschütterliche Festigkeit erheischt, und entschlossen, Festigkeit

und Mibe auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu bethätigen, einer gedehlichen Prüfung der Schwierigkeiten mit Zuversicht und Goltvertrauen entgegenzuehen.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 27. Aug. Es ist die Einleitung getroffen, daß die Gewerkschullehrer des Landes die Karlsruher Industrieausstellung während drei Tagen gemeinschaftlich besuchen. Die Zusammenkunft ist auf Montag den 2. Sept. in der Frühe um 7 Uhr im Eingange zum Ausstellungsgebäude anberaumt.

* **Bruchsal**, 26. Aug. Die Schwurgerichts-Verhandlungen für das dritte Quartal werden am Montag den 23. Sept. im hiesigen Hofgerichts-Lokale ihren Anfang nehmen.

Heidelberg. [Ausschussbericht über die politische Thätigkeit des Nationalvereins im abgelaufenen Vereinsjahr und die politische Lage Deutschlands. Fortsetzung.] Die von Koburg-Gotha mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention hat einen neuen Beweis dafür geliefert, wie die Erreichung des Ziels auf friedlichem Weg möglich ist, wenn Regierungen und Volksvertretungen sich im guten Willen begehen.

Doch war die patriotische Einsicht einzelner Regierungen noch nicht stark genug, der Beistand der öffentlichen Meinung noch nicht energisch genug, um irgend einen Schritt zur fundamentalen Reform dieser Zustände anzugehen. Man hat sich auch im verflohenen Jahr mit Versuchen begnügt, hier und da einen schreienden Uebelstand abzustellen oder eine dem politischen Gebiet fernliegende Maßregel, die dem nationalen Einheitsdrang gefallen konnte, durchzuführen. Die Bundeskriegsverfassung war der Gegenstand eines erfolglosen preussischen Antrags beim Bundestag, einer erfolglosen Separatverhandlung zwischen Berlin und Wien, endlich auch eifriger Beratungen der in der Würzburger Konferenz vereinigten Regierungen. Eine vom Ausschuss vor einigen Monaten veröffentlichte Flugschrift hat nachgewiesen, daß diese Entwürfe zum Theil unfruchtbar, zum Theil gemeinschädlich sind, und daß eine wirksame Reform der Kriegsverfassung unmöglich ist ohne Reform ihrer Grundlage: der politischen Verfassung des Bundes. Die Pläne der Würzburger Konferenz, die von einer absolut unannehmbaren Zumuthung an die größte deutsche Militärmacht ausgingen, erregten überdies ein tiefes und weitverbreitetes Mißtrauen, als es bekannt wurde, wie einige der Theil nehmenden Regierungen ihr Verhältnis zu Preußen und Frankreich aufstellten. Nachdem der leitende Minister des Königreichs Hannover schon im verflohenen Jahr unumwunden erklärt hatte, gegen die Schöpfung einer „preussischen“ Zentralgewalt würden die deutschen Dynastien französischen Beistand aufrufen, ließ sich neuerdings — wie dies später das amtliche Organ der württembergischen Regierung bestätigt hat — in Stuttgart dieselbe Stimme vernehmen, und das amtliche Blatt der darmstädtischen Regierung gab sein volles Einverständnis zu erkennen. Diese Rheinbunds-Drohungen, in der erwähten Flugschrift zuerst zur Sprache gebracht, gaben Anlaß zu einem einmütigen Urtheilspruch der öffentlichen Meinung. Denn auch der Eifer, mit dem sie von den Gegnern des Vereins geläugnet und als Verleumdungen dargestellt wurden, bewies neuerdings, daß gegenwärtig in Deutschland kaum irgend eine Partei besteht, die nicht die Ausführung solcher Drohungen als Vaterlandsverrath brandmarken würde. Man wird in Hannover, Stuttgart und Darmstadt diese Mahnung nicht überhört haben.

Eine fruchtbare Thätigkeit der Regierungen hat sich auf dem Feld der gemeinsamen Gesetzgebung über bürgerliche Rechtsverhältnisse und Verkehrseinrichtungen geäußert. Die Herstellung der Maß- und Gewichtseinheit ist verabredet, das deutsche Handelsgesetzbuch ist zum Abschluß gebracht, zu einer gemeinsamen Zivilprozessordnung Einleitung getroffen worden. Wenn aber Einige meinen, mit dergleichen lobenswerthen Maßregeln das politische Einheitsbedürfnis abschaffen zu können, so täuschen sie sich. Die Ehre und Machtstellung einer Nation gegenüber dem Ausland ist niemals auf die Gemeinsamkeit der Prozessregeln gegründet, die Einheit der militärischen Organisation und Leitung niemals durch Maß- und Gewichtseinheit ersetzt worden. Ueberdies tritt bei jenen Versuchen gemeinsamer Gesetzgebung sogleich der Mangel einer gemeinsamen Volksvertretung, der sich schon auf dem Gebiet der Zollvereins-Angelegenheiten von je her fühlbar gemacht hat, in seiner ganzen Schärfe hervor. Die deutschen Kammern dürfen ihr Recht der Prüfung, Annahme und Verwerfung von Gesetzentwürfen wohl einem deutschen Parlament, nicht aber einer absolutistisch organisierten Bundesgewalt abtreten.

Diesem Rückblick auf die Bestimmung und Thätigkeit der Regierungen wird ein Wort über die Haltung der Landesvertretungen anzureihen sein. Wo das Zweikammersystem in Deutschland besteht, sind die Ersten Kammern nach dem Charakter, den die heillos verfehlte Art ihrer Zusammensetzung diesen Körperschaften aufgeprägt hat, kaum irgendwo als wahrhafte Bestandtheile der Landesvertretung in Anschlag zu bringen; sie vertreten eine Koterie oder die politische Meinung der Höfe. In den Abgeordnetenkammern der Mittelstaaten stand allenthalben, wo sie während des abgelaufenen Jahres versammelt waren, einer den Bestrebungen des Vereins abgeneigten, zum Theil mit leidenschaftlicher Heftigkeit entgegengetretenden Mehrheit eine der Reformpartei angehörige Minorität gegenüber. In Oesterreich hat der Sieg des konstitutionellen Systems, der unter den Ereignissen dieses Jahres eine so bedeutende Stelle einnimmt, doch keine deutsche Landesvertretung, sondern neben den Provinziallandtagen eine Reichsvertretung geschaffen, in welcher nichtdeutschen Elementen die Mehrheit der Stimmen zugebracht ist. Es entspricht daher dem Grundgedanken seiner Organisation, wenn sich der österreichische Reichsrath, abgesehen von einer Intervention in Betreff der kurhessischen Sache, bisher den deutschen Angelegenheiten planmäßig fern gehalten hat. Im

preussischen Abgeordnetenhaus wollte die ministerielle Mehrheit die Schranken nicht überschreiten, die sich die Regierung in ihrer Auffassung der deutschen Frage gezogen hat, und es ist demgemäß zu einer entschiedenen Kundgebung während der letzten Session in dieser Verammlung nicht gekommen.

Man muß sich erinnern, daß die gegenwärtigen Landesvertretungen fast ausnahmslos in einer Zeit gewählt sind, wo die Reformbewegung aus ihrem Scheintod noch nicht erwacht war. Kein Wähler hatte damals in den Parteigegegensätzen, von welchen heute ganz Deutschland beherrscht ist, seine Stellung genommen, kein Wahlkandidat wurde befragt, wie er sich zu jener Bewegung verhalten werde. Erst in den Ergebnissen der neuen Wahlen, bei welchen überall diese Fragen entscheidend in den Vordergrund treten müssen, kann sich der Stand der Parteien so treu und zuverlässig spiegeln, als es die Wahl-einrichtungen der einzelnen Länder überhaupt gestatten. Zum guten Theil wird dieses Ergebnis von den Wegen abhängen, welche die preussische Politik einschlägt; denn es ist außer Zweifel, daß Tausende, die jetzt mißmüthig oder argwöhnisch bei Seite stehen, dem Programm der Reformpartei in dem Augenblick zustimmen werden, wo sie Preußen beschäftigt sehen, im Sinn unserer vorjährigen Erklärung, die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung kräftig wahrzunehmen und die unerlässlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit zu thun.

Wenn in Preußen selbst aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen die Bildung einer Partei begonnen hat, die unter ihren politischen Zielen die Bundesreform obenanstellt, so ist dies keine isolirte und zufällige Erscheinung, sondern ein Vorgang, der sich, wie gesagt, überall, wo neue Wahlen stattfinden, wiederholen muß und wird. Wenn ferner die „deutsche Fortschrittspartei“ an die Spitze ihres Wahlprogramms die Ueberzeugung stellt, daß Preußen keineswegs als Protektor der schwächeren Bundesgenossen, sondern von seiner eigenen höchsten Interessen willen die bundesstaatliche Zusammenfassung der Nationalkraft zu erstreben habe, so wird jedes Vereinsmitglied diese Auffassung und den lebhaften Wunsch theilen, daß sie sich in der preussischen Landesvertretung kräftig und erfolgreich geltend machen möge. Jedes Mitglied muß aber auch die Hoffnung theilen, daß kein Zwiespalt der Meinungen über innere Fragen, welchen der Verein als solcher fern steht, die Kraft haben möge, in der Sache der nationalen Reform das Zusammenwirken gleichgesinnter Männer für den gemeinsamen Zweck zu vereiteln. (Schluß folgt.)

Heidelberg, 25. Aug. (Zeit.) Die Eröffnung der noch während der gestrigen Sitzung des Nationalvereins eingesammelten Stimmzettel für die Neuwahl des Ausschusses ergab, daß von den gegenwärtigen Mitgliedern v. Bennigsen (mit allen Stimmen), Schulze-Delitzsch (mit fast allen Stimmen), Brater, Meß, Fries, Streit, v. Kochau, S. Müller, Reyscher, Th. Lehmann, v. Unruh und Lang wiedergewählt worden sind. Cooptirt wurden von dem so bestellten Ausschuss die bisherigen Ausschussmitglieder Braemer, Gelbrück, Letto, Lünig, Müllersiefen, Gourde, Ladenburg, Georgii und Krämer von Doos, dazu aber Rechtskonsulent Adolph Seeger in Stuttgart (Direktor Pfeifer hatte schon früher abgelehnt), Obergerichtspräsident Niquel in Göttingen, Gutsbesitzer Dr. Heyner in Leipzig, Buchhändler Franz Dunder in Berlin, Heinrich Behrend in Danzig, Gutsbesitzer v. Hooperbeck und Rechtsanwalt v. Forstendek in Elbing. Der geschäftsleitende Vorstand wurde wiederum zusammengesetzt aus v. Bennigsen als Vorsitzendem, Fries als dessen Stellvertreter, Streit (Geschäftsführer), Reyscher und Schulze-Delitzsch.

Abends versammelte sich noch einmal ein starker Theil der Gesellschaft in dem nun umgeschaffenen Sitzungssaale, um die letzten geselligen Freuden des Festes freudig zu genießen. Einen bedeutungsvolleren Charakter nahm diese ungezwungene Zusammenkunft an, als einige Mitglieder, erfüllt von dem Hauptgedanken des Tages, eine sofortige Sammlung für die Dampfflotte in Anregung brachten. Bulch aus Karlsruhe war der Erste, der einen namhaften Beitrag, 200 fl., mit dem Wunsche ankündigte, eine Zeichnungsliste ausgelegt zu sehen. Kaum hatte v. Bennigsen dies angeordnet, so konnte er auch schon mittheilen, daß zwei nicht genannt sein wollende Geber ihm tausend Thaler überwiesen hätten. Nun öffneten sich die Taschen. Die Ausschussmitglieder gingen mit hundert, zweihundert, ja fünfhundert Gulden ein Jeder voran, und von den Uebrigen folgte, wer eine nicht allzu geringe Spende irgend mit den Pflichten gegen sich selbst und die Seinigen zu vereinigen wußte. Von wenig mehr als hundert Anwesenden waren in ein paar Stunden — die diesem Geschäft keineswegs ausschließlich gewidmet wurden — etwa 8700 fl. gezahlt oder gezeichnet, und für den an 10,000 fl. fehlenden Rest übernahmen Einige die Bürgschaft des Einkommens, so daß zu der am Morgen beschlossenen Gabe aus Vereinsmitteln alsbald eine gleich große Summe hinzugeslossen ist. Unter einem bessern Eindruck hätte man sich nicht trennen können.

(1) **Mannheim**, 27. Aug. Heute Vormittag fand zum zweiten Male die Wahl eines Oerbürgermeisters für die Stadt Mannheim auf dem Rathhause dahier statt, und zwar unter einer gesteigerten Theilnahme und Aufregung der Einwohnererschaft. Es waren 117 Wähler erschienen, deren Stimmen mit 63 auf Hrn. Obergerichtsadvokat Achenbach, 52 auf Hrn. Gemeindevorsteher Artaria, und 2 (wahrscheinlich die der beiden Kandidaten) auf Hrn. Altbürgermeister Dissenfielen. Demnach ist der Kandidat der konservativ-liberalen Partei, Hr. Obergerichtsadvokat Achenbach, mit 4 Stimmen mehr, als gesetzlich erforderlich gewesen wären, zum ersten Bürgermeister unserer Stadt erwählt. Dem Vernehmen nach hat Hr. Achenbach die Wahl angenommen.

(1) **Mannheim**, 27. Aug. Nach allen Wahrnehmungen steht zu erwarten, daß die diesjährigen Sitzungen der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt sehr fruchtbringend sein werden. Die zweitmäßige Vorarbeit war jedenfalls die Strombefahrung von Basel bis zum Meere

und die derselben vorausgegangene Entgegennahme der Beschwerden und Wünsche des Schiffer- und Handelsstandes. Alle von der Befahrungskommission als notwendig bezeichneten Flußbauten und sonstigen Verbesserungen des Fahrwassers sollen im Schoße der Zentralkommission bereits die gebührende Berücksichtigung gefunden haben, und werden die betreffenden Regierungen zur Ausführung gewiß eben so willig die Hand leihen. Ob aber die Beschwerden bezüglich der gefährlichen Anlage der Mainzer Brücke und wegen dem Fortbestand der Kölner Schiffbrücke den gewünschten Erfolg haben werden, mag doch noch dahingestellt bleiben. Wir erinnern nur an die in der Hauptsache ohne Resultat gebliebenen Protestationen des rheinischen Handels- und Schifferstandes gegen den Bau der Kölner Eisenbahnbrücke. Wie tief man übrigens in alle Beschwerdepunkte einget, mag daraus entnommen werden, daß ein Kommissionsmitglied (Hr. Ministerialrath Diez) dieser Tage unmittelbar die bei der Fahrt betheiligten Flußsteuerleute über die durch die Mainzer Brücken-anlage entstehenden Nachtheile vernahm. Die Sitzungen der Zentralkommission dahier dauern gutem Vernehmen nach bis einschließlich den 16. September.

* **Heilbronn**, 24. Aug. Gestern Abend 8 Uhr langte Se. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm auf der Rückreise von Chalons hier an und wurde auf dem Bahnhofe, wo das Militär aufgestellt war, von den Spitzen der Amts- und Lokalbehörden ehrenbeiegt begrüßt. Höchstselbe begab sich dann durch die mit Fahnen geschmückte Stadt, zur „Post“, wo die Ortsbehörden sich zum Empfangе aufgestellt hatten. Wie man der „Freige. Ztg.“ schreibt, geruhte der Prinz sodann die Begrüßung des erst in jüngster Zeit organisierten Pompierskorps, sowie eine Serenade des hiesigen Männer-Gesangvereins huldvoll entgegenzunehmen. Heute Morgen hatte der hiesige Gemeinderath die Ehre, Aufwartung machen zu dürfen. Gegen 9 Uhr waren die Vorsteher des freiwilligen Pompierskorps zu dem Prinzen beschieden, welcher aus freiem Antriebe seine freundliche Unterstützung zu diesem Unternehmen, das ein so zeitgemäßes sei, wie nicht leicht ein anderes, huldvoll zusagte. Bald hierauf fuhr Se. Großh. Hoheit nach Straßburg und stieg am General und dem Kommandanten der Festung, Hrn. d'Autemarre, einen Besuch ab. Nachdem Höchstselbe noch eine ansehnliche Summe für die Manns-chaft der hiesigen Militärabtheilung hinterlassen, begab sich Se. Großh. Hoheit mit dem Abendzuge nach Karlsruhe zurück.

□ **Wolfsach**, 26. Aug. Unser noch nicht ein volles Jahr bestehendes Feuerwehrr-Korps, welches etwa 100 Mitglieder zählt, hat heute Nachmittags am Galtshause „zur Sonne“ Uebungen vorgenommen und dadurch schöne Proben seiner Fertigkeit abgelegt. Auf den 9. September haben die Pompiers eine große Probe anberaumt und auf Abends einen Festball angesetzt. — In Betreff der Kiefernadelbad-Anstalt erlaube ich, daß in diesem Sommer bis jetzt über 400 Gäste hier waren, und daß bis zum vorgestrigen Tage 3273 Kiefernadelbäder abgegeben wurden, worunter 541 Dampfbäder. Auch der Dampfeinathmungs-Apparat wird vielfach benutzt. Noch sind etwa 50 Kurzgäste hier, obgleich gegenwärtig die gute Witterung durch freilich lang gewünschten Regen unterbrochen worden ist. Man hat Ihnen bereits früher gemeldet, daß die Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lady die beiden Ufer der Kinzig, so weit diese die Stadt durchfließt, rektifiziren werde; schon ist ein Theil auf dem rechten Ufer fertig, während auf dem linken sehr eifrig gearbeitet wird. Dadurch erhält Wolfsach längs der Kinzig eine schöne Straße, welche eine Strecke weit mit Alleen geziert sein wird. Es wird wohl noch eine geraume Zeit vergehen, bis die Hintergebäude, welche jetzt noch diese beiden Ufer schänden, verschwinden, aber sie werden verschwinden, und viele große Städte werden Wolfsach um die neue Kinzigpromenade beneiden. Mit schattigen Promenaden sind wir nun auch — freilich bis jetzt nur noch nothdürftig — versehen; auf den Wolfsberg, wo beim Städtchenschen ein Pavillon errichtet ist, führt ein schattiger angenehmer Weg und auf die Höhen des Neuterberges gelangt man auf dem herrlich angelegten neuen Weg ohne alle Mühe und Beschwerde. Hier ist die Aussicht vor-trefflich; man sieht je nach der Richtung des Weges in das obere, in das untere Kinzthal und in das Schapbachthal. Mit jedem Jahre verschönert sich unsere Stadt, ihre nächste Umgebung und unsere Kuranstalt; deshalb ist zu hoffen, daß immer mehr Bewerbungen gemacht werden, welche nicht verfehlen werden, die Frequenz unseres Badesortes zu vermehren. — Ein Bürgermeister ist bis jetzt von großh. Regierung noch nicht ernannt.

Konstanz, 25. Aug. (A. Z.) Mit den Vorarbeiten am Eisenbahn- und Rhein-Brückenbau wird eifrig vorgeschritten. Die durch die Zeitumstände sehr betroffenen gewerblichen und industriellen Interessen hiesiger Stadt erwarten von der künftigen Vollendung der Bahnlinie eine Förderung für Handel und Verkehr. — In den letzten Tagen wurden auf Veranstaltung der schweizerischen Nordostbahn-Direktion wiederum Versuche zur Beleuchtung des Rheinfalls bei Schaffhausen mittelst elektrischen Lichtes unternommen, und sind zu diesem Zweck in der Nähe des Katastrats bauliche Vorrichtungen zur Erzeugung des Lichtes angebracht worden. — Die Herbstausichten für die Weinproduzenten sind günstig; der Quantität nach steht ein geringer Ertrag in Aussicht, die Qualität hingegen dürfte dem Jahrgang 1857 entsprechen.

□ **Stuttgart**, 26. Aug. Se. Maj. der König wird schon in den nächsten Tagen von Wiesbaden, wo er mit dem König der Belgier zusammengetroffen ist, hier erwartet. Doch wird der König zunächst nur einige Tage hier sein, dann das große Uebungslager unserer Truppen bei Königs besuchen, das heute von 3 Regimentern Infanterie, dem 4., 7. und 8., bezogen worden ist, welche die zweite Brigade bildend, unter den Befehlen des Generalmajors v. Ruppeln stehen. In der 3. Weitenkammer wurde in voriger Woche noch in 3 Sitzungen der Kriegsetat beraten, dessen Detail rasch erledigt wurde. Heute beschloß die Kammer zunächst für das

ältere Staatspapiergeld, das schon vom 31. Dez. 1859 außer Kurs gesetzt ist, noch einen letzten Termin zur Einlösung oder zum Umtausch gegen neues Papiergeld bis zum 30. Juni 1862 festzusetzen. Von den 3 Millionen Gulden, die im Ganzen angefertigt wurden, kamen bis 31. Dez. 1859 zur Einlösung oder Umwechslung 2,937,118 fl., welche urkundlich verbrannt wurden. Es blieben also noch im Rückstand 62,882 fl. Da man jedoch auch nach dem Einlösungstermin noch umtauschte, so kamen seither weitere 19,550 fl. ein, und wird nun der 30. Juni 1862 definitiv als Endtermin festgesetzt, da nun doch einmal ein Schluss gemacht werden muß. Die Anfertigungskosten des ältern Papiergeldes berechneten sich auf 31,935 fl. 47 kr., die des neueren, das besser und schöner ist, aber nur aus Zehnguldennoten besteht (während früher 2-, 10- und 35-fl.-Noten ausgegeben wurden), auf 34,000 fl.

Nachher wurde der Eisenbahn-Etat berathen und der Betrag desselben für die 3 Etatsjahre 1861—1864 zu 920,000 fl. angenommen. Es berechnen sich nämlich die Einnahmen für 1861—62 zu 5,507,100 fl., für 1862—63 zu 6,054,100 fl., und für 1863—64 zu 6,183,200 fl. Die Ausgaben sind für 1861—62 zu 3,657,700 fl., für 1862—63 zu 4,026,050 fl., und für 1863—64 zu 4,138,200 fl. berechnet, so daß der Ertrag für die einzelnen Jahrgänge sich belaufen würde für 1861—62 zu 1,849,400 fl., für 1862—63 zu 2,028,500 fl., und für 1863—64 zu 2,045,000 fl. Dabei betrug die Länge der im Betrieb befindlichen Bahn bis 25. Juli 1861 45,6 Meilen oder 91,2 Stunden, vom 25. Juli 1861 an durch Eröffnung der 19,8 Stunden Remsthalbahn 111 Stunden. Vom 1. Okt. 1861 an mit Eröffnung der Reutlingen-Mönsingen-Bahnstrecke von 6,8 Stunden Länge wird sie betragen 117,8 Stunden, wozu später noch die 14,4 Stunden lange Strecke Heilbronn-Hall kommt. Es werden daher 1862—63 im Betriebe stehen 128,6 Stunden und 1863—64 132,2 Stunden.

Sodann wurden 903,300 fl. aus den Mitteln der Postverwaltung bewilligt, um die Herstellung eines zweiten Schienengleises auf der Eisenbahn von Mühlacker bis Ulm zu vollenden. Auf dieser ganzen Linie wurde nur die kleine Strecke Stuttgart-Kannstadt von Anfang mit zwei Gleisen versehen. In der letzten Etatsperiode 1858/61 wurden 1,638,000 fl. aus den Mitteln der Postverwaltung zu Begung des zweiten Gleises auf den Strecken Bietigheim-Stuttgart, Kannstadt-Plochingen und Geislingen-Ulm bewilligt. Zu den jetzt noch mit dem zweiten Gleise zu versehenen Strecken Mühlacker-Bietigheim und Plochingen-Geislingen sind noch 1,120,000 fl. erforderlich. Da indeß an obigen 1,638,000 fl. für die andern Strecken 216,700 fl. erspart wurden, so braucht man nur noch 903,300 fl., die heute aus den Mitteln der Postverwaltung bewilligt wurden, übrigens erst nach längerer Debatte. Darüber herrschte nun zwar nur eine Stimme und erhob sich nicht der mindeste Widerspruch, daß die 903,300 fl. zu dem angegebenen Zwecke zu verwenden seien. Die Debatte drehte sich nur darum, ob sie den Mitteln der Postverwaltung entnommen, oder, wie die sonstigen zum Eisenbahnbau erforderlichen Gelder, durch Anleihen aufgebracht und die 903,300 fl. zu einer Steuerermäßigung oder zum Bau von Straßen verwendet werden sollen. Es wurde jedoch der auch vom Ministerium dringend befürwortete Weg gewählt, sie den Mitteln der Postverwaltung zu entnehmen und damit dem Lande jährliche 36,000 fl. Zinsen zu ersparen, zumal noch hinlänglich Mittel zur Ausführung von Straßenbauten vorhanden seien.

In der Kammer der Standesherren wurde heute die Beratung des Landeshaushaltsgesetzes begonnen, welches 84 Artikel umfaßt und in 4 Abschnitte zerfällt: 1) von der Anlage und Unterhaltung der Feldwege; 2) von Entwässerungsanlagen; 3) von Bewässerungsanlagen, und 4) von Trepp- und Ueberfahrtsrechten. Da dieses Gesetz wahrscheinlich übermorgen schon in der ersten Kammer, wo es eingebracht wurde, beraten sein wird, so werde ich Ihnen da im Ganzen Bericht darüber erstatten. Am Donnerstag oder Freitag wird die zweite Kammer den Etat des Ministeriums des Innern, und sobald die Kontratsgesetzte eingebracht sind, den des Kultdepartements beraten.

Ludwigsburg, 26. Aug. (Sch. M.) Ein Drama, das schon seit Monaten hier und auswärts die Gemüther in hohem Grade beschäftigte, hat heute früh seinen Abschluß gefunden. Um 6 Uhr wurde nämlich dem Obersten des Artillerieregiments, v. Grimm, das Urtheil in der Untersuchung verkündigt, welche an Pfingsten d. J. wegen grober Vergehen gegen die Sittlichkeit von einem Militärgerichte gegen ihn eingeleitet worden war. Es lautete auf Verlust sämtlicher Ehren- und Dienstrechte und eine Zuchthausstrafe von sechs Jahren. Eine Stunde darauf wurde er von dem Gefängnisse auf der Schloßwache, wohin er zu Anfang des vorigen Monats verbracht worden war, in einem geschlossenen Wagen, von zwei Landjägern begleitet, nach Cottbus abgeführt.

München, im August. In dem Sonberauschusse der Abgeordneten-Kammer über die Frage der Gewerbefreiheit erklärte kürzlich der Staatsminister des Handels im Wesentlichen Folgendes:

Bei Gründung eines neuen staatlichen Gemeinwesens würde wohl für die Thätigkeit seiner Angehörigen die Gewerbefreiheit als das richtige Prinzip in Anwendung zu bringen sein; wir hätten es aber mit bereits thätlich bestehenden, durch Gesetze und langjähriges Herkommen geschaffenen Zuständen zu thun, die notwendig berücksichtigt werden müßten. Die Staatsregierung habe unter deren möglichster Berücksichtigung demnach von je her auf freiere Gewerbethätigkeit hingewirkt gesucht. So sei namentlich durch das Gesetz vom Jahr 1825 ein erster Schritt zur Anbahnung der Gewerbefreiheit geschehen. Die weiteren Schritte seien aber aus verschiedenen Ursachen, welche nicht der Staatsregierung ausschließlich zuzuschreiben sind, nicht gefolgt; die Rechte, welche das wesentlichste Hinderniß der Einführung der Gewerbefreiheit bilden, seien vielmehr seit 1825 neu angelegt und im Werth gestiegen. Als nun mehrere Nachbarländer in neuerer Zeit mit Einführung der Gewerbefreiheit vorangingen, habe sich die Staatsregierung die Frage stellen müssen: ob dem anderen gegebenen Beispiel sofort zu folgen sei? Unzweifelhaft äußere in-

dessen die Gewerbefreiheit der benachbarten Staaten Rückwirkung hauptsächlich nur auf die größere vaterländische Industrie, auf die Fabrikthätigkeit. Diese aber genieße in Bayern in hohem Maße die zur Befreiung der Konkurrenz mit dem Ausland erforderliche freie Bewegung. Die Konzeptionierung inländischer Fabriken unterliege keinen besonderen Hemmnissen, deren Thätigkeit keinen besondern Schranken. Der Freigebung der lokalen Gewerbe ständen dagegen vor Allem die Realgewerbe entgegen, welche zur Zeit einen höchst namhaften Werth repräsentiren, der durch sofortige Einführung der Gewerbefreiheit größtentheils zu Verlust ginge, während weder eine Berechtigung zur Entschädigung anerkannt werden könne, noch ein Maßstab denkbar sei, nach welchem eine Schadloshaltung richtig bemessen werden könnte. Aus diesen Erwägungen habe die Staatsregierung die erwähnte Frage verneinen und es vielmehr als zweckmäßig erkennen zu müssen geglaubt, den im zweiten Antrag des Referenten bezeichneten Weg zu betreten, d. h. zunächst wieder zu dem Standpunkt des Gesetzes vom Jahr 1825 zurückzutreten, und auf dessen Grundlagen eine freiere Bewegung der Gewerbetätigkeit herbeizuführen, wie solches schon ursprünglich beabsichtigt war. Auf diesem Wege würde das angeführte Ziel unter schonender Berücksichtigung des Bestehenden und nach Maßgabe des hervortretenden Bedürfnisses allmählig zu erreichen sein.

Kassel, 24. Aug. (N. Korr.) Der neugewählte Bürgerausschuß habe, wie wir seiner Zeit mitgetheilt, seine Funktion mit einer Rechtsverwahrung für die Verfassung von 1831, beziehungsweise die Gemeindeordnung von 1834 angetreten. Gegen die Mitglieder dieser städtischen Behörde ist nun deshalb eine Untersuchung eingeleitet und sie von dem Polizeidirektor darüber vernommen worden, ob sie die Verfassung von 1860 nicht als zu Recht bestehend betrachten. Auf die regelmäßig erfolgende verneinende Antwort folgte die weitere Frage, mit welchen Mitteln man die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 erstreben wolle? Wie wir hören, sind in dieser Beziehung die Erklärungen abweichend gewesen; die Einen gaben an: mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln, die Andern wollten diese den Rüstern überlassen. Darin aber herrschte Uebereinstimmung, daß man die Entbindung von dem Eide auf die Verfassung von 1831 als unzulässig erklärte. Die Bernehmung ist vom Ministerium des Innern angeordnet. Was damit bezweckt wird, ist freilich noch gänzlich unklar. Unserer Meinung nach dürfte das Ergebnis sein, daß der Bürgerausschuß wegen feindlicher Parteinahme gegen die Regierung aufgelöst werden wird.

Berlin, 25. Aug. Zwischen Baden und Preußen ist eine Uebereinkunft verabredet worden, die Etappen preussischer Truppen auf dem Wege zwischen dem hohenzollernschen Gebiete, sowie Nassau und den preussischen Landen betr. Sie enthält in 28 Artikeln die näheren Bestimmungen über die Etappen und die beiderseitigen Verpflichtungen. Der „Staatsanzeiger“ vom 20. d. veröffentlichte eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 31. v. M. — Die Zahl der Mitglieder des diesjährigen deutschen Juristentages beträgt 1166, wovon 639 bereits dem vorigjährigen ersten Juristentage (in Berlin) angehörten. — Die „Magdeb. Ztg.“ berichtet aus Magdeburg, 22. d.: „Nach einer durch den evangelischen Oberkirchenrath an die Geistlichen der Provinz ergangenen Verfügung vom 2. Juli ist es vom Könige nicht gebilligt worden, daß eine von demselben an einen Turnverein geschenkte Fahne die kirchliche Weihe empfangen hat. Es soll deshalb künftig keinen anderen Fahnen eine kirchliche Weihe zu Theil werden, als den Fahnen der k. Armee, und es haben sich die Geistlichen bei allen übrigen einer solchen zu enthalten.“ — Bei nicht sonderlich günstigem Wetter wurde gestern das mehr genannte, als angehende Berliner Volksfest des Stralauer Fischzugs gefeiert. — Heute findet auf dem Schlachtfeld von Großbeeren die herkömmliche Gedenkfeyer des dort erfochtenen Sieges statt.

Wien, 24. Aug. Wie der „Konst. Korr.“ versichert wird, dauert innerhalb des Kabinettskonflikts der Kampf um die Errichtung dreier ungarischer Ministerien (Justiz, Inneres und Verwaltung der Hofkanzlei in ein ungarisches Staatsministerium) noch fort, und soll Graf Forgach nicht ohne Aussicht sein, mit seinen betreffenden Wünschen durchzudringen, da Hr. v. Plener und Graf Degenfeld dieselben unterstützen. — Die Erlässe für Siebenbürgen erscheinen Anfangs nächster Woche. Baron Kemény hat zwar sein Projekt noch nicht durchgesetzt, bleibt jedoch im Amt. Dagegen sind von dem Grafen Apponyi und Hr. v. Maslath bereits Demissionsgesuche eingelaufen. — Die Polizei von Padua hat einen Klub aufgehoben, der sich dort als Vermittlungsbureau für die revolutionäre Korrespondenz organisiert hatte. Derselbe besorgte die Verbindung zwischen den venetianischen Revolutionären und den magyarischen Ultras, und stand dann weiter in regelmäßigem Zusammenhang mit der ungarischen Emigration und mit der Revolutionspartei im Königreich Italien. Die Regierung soll bei diesem gelungenen Handgreiflich in Besiz wichtiger Schriftstücke gekommen sein. — Der Dreßauer Ausschuss des Abgeordnetenhauses hat sich gestern konstituiert und den Jhrn. v. Pillersdorf zum Vorsitzenden gewählt. Giska und Brinz streiten um den Ruhm, Berichtserstatter zu werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wesib, 23. Aug. So eben verbreitet sich die Nachricht, der Septemvir Ludwig Nagy in Kecskemet habe sich auf die Kunde von der Auflösung des Landtags durch einen Pistolenschuß das Leben genommen.

Wesib, 23. Aug. Eine große Anzahl der Deputirten nimmt Passen in das Ausland; es scheint, daß man mit einer kleinen Auswanderung demonstrieren möchte. Die Deputirten behandeln sich gegenseitig noch immer als Abgeordnete der Nation und werden auch von Seiten eines Theiles der Bevölkerung als solche angesehen, da sie auf 3 Jahre gewählt seien, und der Landtag nicht in legaler Weise, gemäß den Bestimmungen der 48er Gesetze, aufgelöst worden sei. Sie werden deshalb auch keine Relation an ihre Wähler erlassen. Man gedenkt durch eine derartige Taktik die künftigen neuen Deputirten, falls solche gewählt werden sollten, als Usurpatoren hinzustellen. — Heute Nachmittag piesten die Obergepänne

in Anwesenheit des Primas eine Beratung. Es wurde beschlossen, daß die Obergepänne im Interesse der Verwaltung und Justizpflege der Komitate alles Mögliche thun, und alle gesetzlichen Mittel anwenden werden, um zum Wohle des Volkes und des Landes Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Krafsau, 22. Aug. (Def. J.) Diejenigen, welche am 12. d. M. die Fenster ihrer Wohnungen beleuchtet hatten, wurden von der Polizeibehörde zur Verantwortung gezogen und müssen nun für jedes Fenster 25 bis 100 Gulden Strafe zahlen oder im Fall der Zahlungsunfähigkeit 4 bis 8 Tage in Haft bleiben.

Italien.

Turin, 23. Aug. Dem „Jungoso“ zufolge wäre der Marschese Torresa, der bekanntlich nach dem skandinavischen Norden geschickt worden war, ganz entzückt über den König von Schweden zurückgekommen. Gelegentlich einer Volksdemonstration soll der König u. A. gesagt haben: „Ich habe schon manchmal Gelegenheit gehabt, meine Gesinnung zu bezeugen und werde ihr nie untreu werden. Wenn es die Noth erfordert, werde ich für mein Volk nicht weniger thun, als B. Emanuel für Italien gethan.“

Turin, 26. Aug. (Fest. Bl.) Es geht das Gerücht, Cialdini habe neue Truppen verlangt, um die Insurgenten auf allen Punkten zu gleicher Zeit angreifen zu können.

Neapel, 26. Aug. (Fr. Bl.) Gestern wurde eine Bande in dem Gebirge Somma zerstreut. 24 Bataillone haben die Räuber in Marese umzingelt und vernichtet; alle Briganti, welche den Truppen entgingen, wurden Gefangene der Franzosen, die 400 anbielten, als sie die Grenze überschreiten wollten.

Frankreich.

Paris, 26. Aug. Das telegraphisch bereits erwähnte Dementi des „Moniteur“ lautet vollständig:

Hr. Roebuck, Mitglied des britischen Parlaments, hat gestern in einer Rede, welche er in Sheffield gehalten hat, bekräftigt, daß er Kenntnis von einer Konvention habe, der zufolge die Insel Sardinien eventuell an Frankreich abgetreten würde. Wir stellen dieser Behauptung ein formelles Dementi entgegen. Nicht nur, daß der von Hr. Roebuck bezeichnete Akt nicht existirt, sondern der Gedanke, über diesen Gegenstand mit dem Turiner Kabinet in Unterhandlung zu treten, ist der Regierung des Kaisers auch niemals gekommen.

Der Kaiser reist morgen früh nach Biarritz ab. — General Montebello, Adjutant des Kaisers, der zur Beglückwünschung des Sultans nach Konstantinopel abgeschickt worden, ist am 23. Aug. daselbst eingetroffen. — Hr. Benedetti, der neue französische Bevollmächtigte für Turin, reist heute Abend 8 Uhr nach seinem Posten ab. — Heute nahmen in ganz Frankreich die Sitzungen der Generalräthe ihren Anfang. — Die französischen Blätter heben hervor, daß der König von Schweden in seine Staaten zurückgekehrt ist, ohne Kopenhagen besucht zu haben. — Die „Patrie“ widerlegt die Nachricht einer Turiner Depesche, wonach die französische Militärbehörde gemeinsam mit den piemontesischen Truppen gegen Chiavone auf der Grenze des Königreichs Neapel operirt haben sollte. Diese Angabe entbehre aller Wahrheit; die französischen Truppen unter General Soyon hatten bei diesem, wie bei jedem andern Anlaß nicht unterlassen, in absolutester Weise das Prinzip der Nichtintervention zu beobachten. — Man schreibt von Cherbourg, daß das Dampfkriegsschiff „le Napoleon“ seine Fahrproben beendet hat und sich, wie man versichert, zur Verstärkung der Flottendivision des Gegenadmirals Lacapelle nach Toulon begeben wird. — Der Prozeß Mirès ging, so weit man es bis jetzt weiß, heute noch nicht zu Ende. Tremieure begann gegen Nachmittag die Vertheidigung. — 3proz. 68.70.

Amerika.

London, 27. Aug. (Fest. Bl.) Aus New-York vom 17. wird berichtet: Unter einem Theile der Truppen in Washington herrscht Insubordination. Seward klagt, britische Unterthanen wollten die Separatisten unterstützen. Die Separatisten haben sich nach Fairfax Court zurückgezogen.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 27. Aug. Vom 7. bis 11. Sept., also noch während der Dauer der Landesindustrie-Ausstellung, wird der Geflügelzucht-Verein und der Landwirtschaftliche Centralgarten Ausstellungen in dem Lokale der groß. Centralstelle für die Landwirtschaft (Kasse Bed.) veranstalten, womit landwirtschaftliche Versammlung und Besprechung, Besuch des Landesgestüts, Auspielung von Geflügel der besten und schönsten Rassen des In- und Auslandes im Werth von etwa 2000 fl., Generalversammlung des badischen Vereins für Bienenzucht, Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräthe u. s. w. verbunden sein werden. Auch an Arbeiterungen wird es nicht fehlen. Theils für diese Versammlung vorgesehene, theils mit ihr zusammen treffend, finden an verschiedenen Tagen statt: Zusammenkünfte in verschiedenen öffentlichen Lokalen, wobei sich Militärkapell — an einem Tage auch die hiesigen Gesangsvereine — hören lassen werden; großes Gabenschießen der Schützengesellschaft im Betrag von 1500 fl.; Feuerwerk u. s. w. Näheres besagt das Programm.

München, 21. Aug. (N. M. Z.) Heute früh verstarb dahier der durch seine Gelehrsamkeit hervortragende ehemalige Generalvikar, Domkapitular Dr. Friedrich Windischmann, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, nach längerer schwerer Krankheit.

London, 24. Aug. Baron Bidi wurde gestern zu 12 Monaten Gefängnis mit Zwangsarbeit verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Mittwoch, 28. Aug. 3. Quartal. 85. Abonnementstellung. **Orpheus und Euridice**; Oper in 1. Akt. Hierauf: **Sinfonie**. Zum Beschluß: **Walpurgisnacht**; Gedicht von Goethe. Musik des Joh. Bartholby.

3.a.757. So eben erschien und ist in Karlsruhe vorräthig in der Buchhandlung von Th. Urici:

Constructions des Ingenieurs von M. Becker, Baurath bei groß. Oberdirektion des Str. u. Wb. 18 Hefte mit Atlas. 2 fl. 45 fr

3.a.745. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Meer. Von J. Michelet. Deutsche autorisirte Ausgabe, überseht von F. Spielhagen.

Erstes Buch: Ein Blick auf das Meer. 1) Das Meer vom Ufer aus gesehen. 2) Strand, Gestade und Felsenküste. 3) Wasserzirkel, Feuerzirkel, Meereströme. 4) Der Puls des Meeres. 5) Die Stürme. 6) Die Leuchtthürme. Zweites Buch: Geheiß des Meeres. 1) Fruchtbarkeit. 2) Das Milchmeer. 3) Das Atom. 4) Die Schöpfung der Welt. 5) Mischel und Perlen. 6) Grusfacen. Krieg und Intrigue. 7) Die Fische. 8) Der Hai. 9) Die Sirenen. Drittes Buch: Eroberung des Meeres. 1) Die Garpune. 2) Entdeckung der drei Ozeane. 3) Das Gesetz der Stürme. 4) Die Polarmeere. 5) Der Krieg mit den Göttern des Meeres. 6) Meerrecht. Viertes Buch: Die Wiedergeburt durch das Meer. 1) Entdeckung der Seebäder. 2) Wahl des Meeres. 3) Wohnung. 4) Erste Einwirkung des Meeres. 5) Wiedergeburt der Schönheit. 6) Wiedergeburt des Herzens und der Brüderlichkeit. 7) Vita nuova der Nationen.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

3.a.791. Karlsruhe. **Musiker-Gesuch.** Tüchtige Musiker können diesseits sofort eintreten.

3.a.776. Stuttgart. **Ein Reisender,** der alle wichtigen Orte Baden besucht, wird zu Sammlung von Bestellungen auf eine gewerbliche Zeitschrift mit gutem Verdienst zu engagiren gesucht; die Muster zum Mitnehmen sind nur wenige Blatt. Gef. Offerten nimmt franco entgegen

Siebelberg für Mühlebesitzer. Ich zeige den Herren Mühlebesitzern an, daß wieder eine große Sendung Medardoringler Schälsteine eingetroffen ist. Zugleich bringe ich mein Lager in großer Auswahl rother Siebelberger Mühlesteine in Empfehlung.

C. Häcker, Broncefarben-Fabrik in Stuttgart. Lager von Blatt-Metall, Vergolder-Metall, Zwisch-Gold, echt Blatt-Gold und Blatt-Silber. Billige Preise, reelle und prompte Bedienung.

Dächer werden mit Dachpappen und Dachfilz, sowohl hier als auch außerhalb, billigt (unter Garantie) ganz fertig eingebaut durch die Dachpappen- und Dachfilz-Fabrik von Hoffmann & Co. in Offenbach a. M.

Guano aus den Anfuhrn der Peruanischen Regierung, unter Garantie der Echtheit, billigt bei G. Köhler & Koch in Mannheim.

Neue große Hamb. Staats-Gewinn-Verloosung von Zwei Millionen Mark, in welcher nur Gewinne gezogen werden. Garantirt von der freien Stadt Hamburg.

Hamb. Staats-Gewinn-Verloosung von Zwei Millionen Mark, in welcher nur Gewinne gezogen werden. Garantirt von der freien Stadt Hamburg. Unter 17,300 Gewinnen befinden sich die Haupttreffer von 200,000 Mark, 100,000 Mark, 50,000 Mark, 30,000 Mark, 15,000 Mark, 12,000 Mark, 7 mal 10,000 Mark, 8000 Mark, 6000 Mark, 5000 Mark, 16 mal 3000 Mark, 40 mal 2000 Mark, 66 mal 1000 Mark, 500 Mark &c. &c.

3.a.793. Karlsruhe. **Pharmaceutischer Verein in Baden.** Die zweite diesjährige Plenarversammlung unseres Vereines findet Freitag den 30. August, Morgens 10 Uhr, im Locale der Gesellschaft Eintracht dahier statt, und werden die verehrlichen Mitglieder zu zahlreicher Theilnahme freundlichst eingeladen.

3.a.541. **Bad Gleisweiler, Eisenbahnstation Landau, Rheinbayern.** Gesunde und schönste Lage im Harzgebirge. Kaltwasserkur. Dampf- und Kiefernadelbäder. Galvanoelektrische Heilapparate. Wolkentur bis Ende October. Traubenkur vom 10. September an. Prospekte und nähere Auskunft ertheilt die Direction

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.720. Nr. 8957. Erbtrag. (Art. 17.) J. U. E. gegen Urban Gader von Nordrad hat das groß. Hofgericht des O. R. R. vom 17. d. M. Nr. 2396/7, U. Sen., folgendes Urtheil erlassen: Urban Gader von Nordrad sei der im Affekt verblieben Körperverlegung des Severin Reiner von Döllingen, die dieser durch schwere Bestigungen und tödtliche Mißhandlungen, zu welchen der Angeklagte keine Veranlassung gab, selbst hervorrief, schuldig und deshalb zu Erlegung einer Geldstrafe von 9 fl., oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Anstaltstrafe von fünf Tagen, sowie zur Erlegung des Kosten der Strafverfahrens und des Beschlages zu verurtheilen. B. R. R.

3.a.764. Nr. 4532. Krautheim. **Pferde-Versteigerung.** Dienstag den 3. September d. J. Vormittags 9 Uhr, werden vier vor dem Schloßgebäude dahier 18 Stück gut gehaltene, bei Landwirthen verstellte Militärpferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Krautheim, den 24. August 1861.

3.a.774. Nr. 1. Schaffhausen. **Eisenbahn nach Konstanz.** Die Herstellung der Hochbauten der Station Neuhäusen (am Rheinfall) soll im Submissionsweg vergeben werden.

3.a.729. Offenbürg. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald Bellenberg, Schloßweier, Distrikt I., Abteilung 2, werden die nachstehenden Holzsortimente gegen Baarzahlung vor der Abfuhr am

3.a.787. Nr. 4048. Blumenfeld. (Aufsorderung und Fahndung.) Franziska Gabriel von Immenbürg ist im ersten Rückfall folgender Vergehen angeklagt:

1) Der Unterschlagung eines Sonnenschirmes, im Werthe von 30 fr., zum Nachtheile der Franziska Riedmüller von Niedheim;

2) der Entwendung von 3/2 Ellen leinenen Tuches, im Werthe von 1 fl. 45 fr., zum Nachtheile der Anna Maria Metzger von Epenhofen;

3) eines Betrags im Betrage von 56 fr., zum Nachtheile des Herrn Julius Noppel von Weilerbürgen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung wird gefällt werden.

Indem wir anfügen, daß die Gabriel, welche seiner Zeit ein für die Schweiz gültiges Reisepaß erhalten

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Entel- und Jagdferde, und Percherons-Stuten. Derselbe wird sich während zwei Tagen im Gasthof zur goldenen Birne in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

3.a.742. Zell, Oberamt Gengenbach. **Theater-Engagements-Offert.** Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergagen, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

3.a.744. Straßburg. Herr **Kath von Nancy** beehrt sich den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem